

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 31.

1854.

Dienstag,

22. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Oberbrändi, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christian Guhl, Krämer in Oberbrändi, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche Freitag der 16. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem Edwenwirthshause zu Wittendorf entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden in der

nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 16. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Dietersweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verstorbenen Michael Schuler, Plattenbrecher in Dietersweiler ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche Montag der 5. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ans



sprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Kleinischen Wirthshause in Dietersweiler entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten oberamtsgerichtlichen Sitzung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 3. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Wittwer Johannes Wirth, Nagelschmid von Christophsthal ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 15. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezesse ihre

Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. April 1854.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

N a c h, Oberamts Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] In der Schulsache des Johann Friedrich Kenner, ledig, abwesend, 50 Jahre alt, Sonnenwirths Sohn von Nach, hat das K. Oberamtsgericht das Amtsnotariat und den Gemeinderath mit Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichsversuches beauftragt, welche Verhandlungen nun am

Dienstag den 6. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

in der Linde zu Nach vorgenommen werden.

Es wird hiezu der Gemeinschuldner unter dem Bedrohen vorgeladen, daß er im Falle seines Nichterscheinens die Schuldanerkenntnisse seines Pflegers gegen sich gelten lassen müßte; und an die Gläubiger ergeht die Aufforderung, ihre Forderungen bei der Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch durch Einreichung schrift-

licher Rejesse unter Vorlegung der Original-Documente vorzubringen und sich über einen Vergleich zu erklären.

Diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, und von denjenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten hinsichtlich desselben den Erklärungen der übrigen Gläubiger bei.

Den 6. April 1834.

K. Amtsnotariat Dornstetten
und

Gemeinderath Nach.

Vdt Amtsnotar Hoffaker.

Lützenhart. Oberamts Horb.
[Holzverkauf.] Am Montag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden aus dem gutherrschastlichen Walde zu Lützenhart 1000 Stämme Floßholz vom 70er abwärts — und mehrere Klaster Scheuterholz und Reis gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiherrl. v. Kasper'sches Rentamt,
Weitenburg.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Empfehlung von Modewaren.] Joh. G. Jäger und Comp. aus Calw, erlauben sich auf nächstfolgendem Jahrmarkt ihr aufs vollständigste assortirte Waarenlager aufs beste zu empfehlen; als: englische und französische $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breite Biz, $\frac{7}{8}$ und $\frac{3}{4}$ breite englische Tibet und sächsische Merinos, wollne und Crepp-Schwals, Spizengrund am Stück und in Streifen, Schlafrocke, Schürze, lederne und seidene Handschuhe, Damentaschen,

Leibbänder, Damen Cravattchen, Strümpfe, VorhängFranzen, Tischteppiche und Bettdecken, in Weiß und Farben, französische Singang, Sommerzeug zu Beinkleider, carrirten wollnen Mantelzeug, ächt leinene Sacktücher, in Weiß und Farben, auch schöne Auswahl in Mouffeline und Jaconets ic., bitten um geneigten Zuspruch, haben dahier feil vor Herrn Rößlenswirth Sauters Haus.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[HandDelmühle feil.] Der Unterzeichnete besitzt eine HandDelmühle und wünscht solche an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am Donnerstag den 1. Maid. J. Mittags 1 Uhr wozum Aufstreich geschritten wird, bei ihm einfinden.

Hßjerg Schwarz,
Delmüller.

Freudenstadt. Den Herrn Gerbermeistern biete ich Berger Thran von erster Sorte zu den billigsten Preisen an, und ersuche um gefällige Aufträge.
M. Hipp.

Schernbach. Von heute an, sind den ganzen Sommer über birkenne, forschene und tannene PrügelKohl zu haben bei
den 21. April 1834.

Gutsbesitzer Mast.

Vesperweiler, Cresbacher Schultsheiferei, Oberamts Freudenstadt. Mich. Wetter, Bürger und Bauer zu Vesperweiler ist gesonnen, seine ganze Liegenschaft d. h. Haus und Güter an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende der 1. Mai 1834 bestimmt wird, dieselbe besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer, Schopf und Stallung, und 1 Brtl. $8\frac{1}{2}$ Rth. Garten beim Haus,

- mit der dazu gehörigen Allmand von ungefähr 3 Mrg. 2 Brtl., ungefähr 6 Mrg. Wiesen in verschiedenen Stk.
- 2) ungefähr 8 Mrg. Mähfeld in verschiedenen Stücken,
 - 3) ungefähr 9 Mrg. 2 Brtl. Baufeld in verschiedenen Stücken.
 - 4) ungefähr 7 Mrg. Waldung.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am 1. Mai d. J. in dem Gassenwirthshaus des Christian Hornbacher in Oberwaldach, Nachmittags 1 Uhr vor sich gehen, wobei die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden, auch können unter dieser Zeit die Gegenstände eingesehen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, es gehörig bekannt zu machen.

Den 19. April 1854.

Michael Beter,
Gutsbesitzer.

Schloß Schwandorf. [Sägelbhe-Verkauf.] Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete in der Jahr. v. Kechler'schen Waldung ungefähr

3—400 Stück 16schühige Sägelbhe worunter ein großer Theil zu Handwerksholz sich vorzüglich eignet, etwas Bauholz, einige Buchen und ungefähr

15 Klafter tannen Scheutterholz es werden daher die Kaufsliebhaber höflich eingeladen, am

Montag den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

sich allhie einzufinden.

Um Bekanntmachung dessen werden die Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, ganz gehorsamst gebeten.

Am 14. April 1854.

Gutsjäger Kauf.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Ragold,

den 19. April 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. —kr.	3fl. 56kr.	5fl. 36kr.
Haber —	3fl. 30kr.	3fl. 20kr.	5fl. 15kr.
Gersten —	6fl. —kr.	5fl. 48kr.	5fl. 30kr.
Roggen —	6fl. —kr.	5fl. 48kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Katzenfleisch 1 Pfund	6kr.

In Altenstafg,

den 16. April, 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 20kr.	4fl. —kr.	5fl. 56kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 40kr.	5fl. 36kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 6kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. —kr.
Bohnen —	1fl. 12kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 46kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.

Charade.

Drei Sylben hat das Wort, versteckt in diesem Sake.

Hast du die ersten zwei, sind sie noch ohne Sinn. Nimm eine Aend'ring vor, und streich den Hauch laut weg: —

Sie geben ein vollständ'ges Wort, — den Namen eines Thieres.

Es ist zwar nicht beliebt; doch wird's oft hoch bezahlt.

Da, wo man's besser pflegt, dem Rang gemäß behandelt,

Geruch, Gesicht, Gehör hat es in hohem Grade; Und wundern muß man sich, wenn's seine Stimm erhebt,

Daß es nicht scheue wird, nicht ihm die Ohren gellen. Sein Gang ist langsam nur, und seine Schritte sicher, Und steigt mit schwerer Last den steilen Berg hinan; Wenn gleich der Weg ist rauh, es wird doch niemals frauchen.

Europa hat es auch, und ist uns wohl bekannt, Doch Asien nur ist sein wahres Vaterland. —

Die dritte Sylb', die dir das Ganze hilft errathen, Ist ein lebloses Ding, und überall vorhanden.

Es ist bald groß, bald klein; bald lang, bald kurz; Und ist recht oft die Wiege eines Mäden.

Auf Bergen ist es selten, nur Thäler liebet es, Und wendet seine Kraft zur Weckung and'rer Kräfte an.

Das Ganze zu errathen ist nun leicht. Es ist vielleicht dir nah', — du bist vielleicht darinnen.

